

Bebauungsplan Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Auftraggeber: Stadt Hörstel
Sünte-Rendel-Straße 14
48477 Hörstel-Riesenbeck

Erstellt durch:



Münster, 05. Juni 2021

Bearbeiter: Dipl.-Biologe / Dipl.-Landschaftsökologe Frank Wierzchowski
Kapuzinerstr. 19, 48149 Münster

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 5 |
| 2. RECHTLICHER RAHMEN | 6 |
| 3. VORHABENS BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSPROGNOSE | 8 |
| 4. FESTSTELLUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN | 12 |
| 5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG | 21 |
| 6. ZULÄSSIGKEIT DES VORHABENS | 25 |
| 7. LITERATUR | 29 |
| 8. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFPROTOKOLLE | 30 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel – Stand 27.05.2021..... | 9 |
| Abbildung 2: Ablaufschema – Feststellung der planungsrelevanten Arten..... | 12 |
| Abbildung 3: Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumsuche..... | 15 |
| Abbildung 4: Ergebnisse der Brutvogelerfassungen..... | 16 |
| Abbildung 5: Ergebnisse der Fledermauserfassungen und Standorte der Ausflugkontrollen..... | 19 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Planungsrelevante Arten im Kartenblatt 3711 – Hörstel (Quadrant 1) mit Angaben zu Status und Erhaltungszustand (atlantische Region)..... | 13 |
| Tabelle 2: Termine der faunistischen Erfassungen und vorherrschende Witterungsbedingungen..... | 14 |
| Tabelle 3: Anzahl der während der Detektorbegehungen detektierten Fledermauskontakte..... | 20 |
| Tabelle 4: Arten deren Vorkommen im Plangebiet artenschutzrechtlich zu prüfen sind mit Angaben zu Status (Kartenblatt 3711, Quadrant 1 – Hörstel) und Erhaltungszustand (atlantische Region.)..... | 20 |

1. Einleitung

Gegenstand der hier vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Beyer-Deiting“ durch die Stadt Hörstel. Der Rat der Stadt Hörstel hat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Sitzung vom 20.03.2019 beschlossen.

Mit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurde der besondere Artenschutz in Deutschland im Dezember 2007 gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des BNatSchG folgend sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Der Verfasser wurde am 04.03.2020 durch die Stadt Hörstel mit der Durchführung faunistischer Erfassungen sowie der Erstellung des nach dem BNatSchG erforderlichen Fachbeitrages der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) beauftragt. Mit Benachrichtigung am 27.05.2021 wurden die Abgrenzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes im östlichen Teil entscheidend verkleinert.

Die vorliegende ASP hat zum Ziel:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Rechtlicher Rahmen

Mit der Kleinen Novelle des BNatSchG wurden im Dezember 2007 die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Auch in der neuesten Fassung des BNatSchG vom 29.07.2009 bestehen diese Regelungen, unter Änderung der Paragraphen, fort. Demnach ist es verboten,

„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);

„wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);

sowie die „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 können nur zugelassen werden (§ 45 Abs. 7)

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder

- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, sofern Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen oder wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Von Relevanz ist auch das europäische Artenschutzrecht in Form der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009).

Nach Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten und gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Nach Artikel 5 treffen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Verbot „des absichtlichen Tötens und Fangens...“, „der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern...“, sowie des „absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit...“.

Nach Artikel 9 kann von den Verbotsmaßnahmen des Artikels 5 u.a. abgewichen werden „im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit“, „zur Abwendung erheblicher Schäden“ in der Landwirtschaft, für Forschung und Lehre.

Schließlich regelt Artikel 13, dass „die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen... in Bezug auf die Erhaltung aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen“ darf.

3. Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose

Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Beyer-Deiting“ durch die Stadt Hörstel. Der Bebauungsplan umfasst nach aktueller Abgrenzung eine ca. 1,3 ha große Fläche in zentraler Lage des Stadtteils Bevergern. In der Ursprungsfassung ummaß der Bebauungsplan noch eine Fläche von 1,9 ha. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Lange Straße im Norden und die Bevergerner Aa im Süden. Es handelt sich um das ehemalige Betriebsgelände der Gärtnerei Deiting.

Das Plangebiet wird geprägt durch die Strukturen des ehemaligen Gärtnereigeländes. Auf dem Gelände bestehen verschiedene Gewächshäuser sowie Betriebsgebäude. Im Norden umfasst der Bebauungsplan auch das ehemalige, teils stark mit Kletterpflanzen be-ranke Ladengeschäft der Gärtnerei. Im südlichen Teil des Geländes aufwachsende Ge-hölze wurden vermutlich im Winterhalbjahr 2019/2020 entfernt. Südöstlich angrenzend an das Bebauungsplanvorhaben befindet sich eine Ruderalfläche. Im Grund dieser Teilfläche bestehen Ablagerungen von Bauschutt und Mauerwerk, die auf ehemalige Gebäude an dem Standort hindeuten. Die Fläche war am 13.03.2020 frisch gerodet, wobei die gerode-ten Gehölze im Verlauf des Frühsommers nach und nach entfernt wurden. Getrennt durch einen Gehweg befindet sich noch weiter südöstlich ein kleines Siedlungsgehölz auf einem Privatgrundstück. Im Nordosten grenzen mehrere Wohngebäude und Gartenflächen ent-lang der Lange Straße und der Bramhorne an das Plangebiet an. Südlich der Bevergerner Aa besteht entlang eines Gehweges eine Baumreihe aus Stieleichen.

Der Bebauungsplan (vgl. Abbildung 1) ermöglicht im Plangebiet zukünftig eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Insgesamt sind fünf Baufelder für Wohnbauflächen vorgesehen, in denen teilweise auch eine Nutzung zu Gewerbe-zwecken oder für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sportliche Zwecke zulässig ist. Die Ge-schosshöhe in den einzelnen Baufeldern wird auf zwei Vollgeschosse bei einer Grundflä-chenzahl von 0,3 oder 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 bis 1,0 begrenzt. Für die Flächen WA2 und WA4 sind mit Einverständnis der Stadt Hörstel gegebenenfalls auch Gebäude mit bis zu drei Vollgeschossen und einer Geschossflächenzahl von 1,1 zulässig. Die Erschließung der Wohnbauflächen soll von Norden her über die Lange Straße sowie über eine Stichstraße ausgehend vom Stüwweweg im Westen erfolgen. Das Vorhaben wird bei baulicher Umsetzung mittelfristig zur Entfernung der vorhandenen Gebäude des ehemaligen Gärtnereibetriebes sowie zur Überbauung von Grün-, Garten- und Ruderalflächen führen.

Bebauungsplan Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel – Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

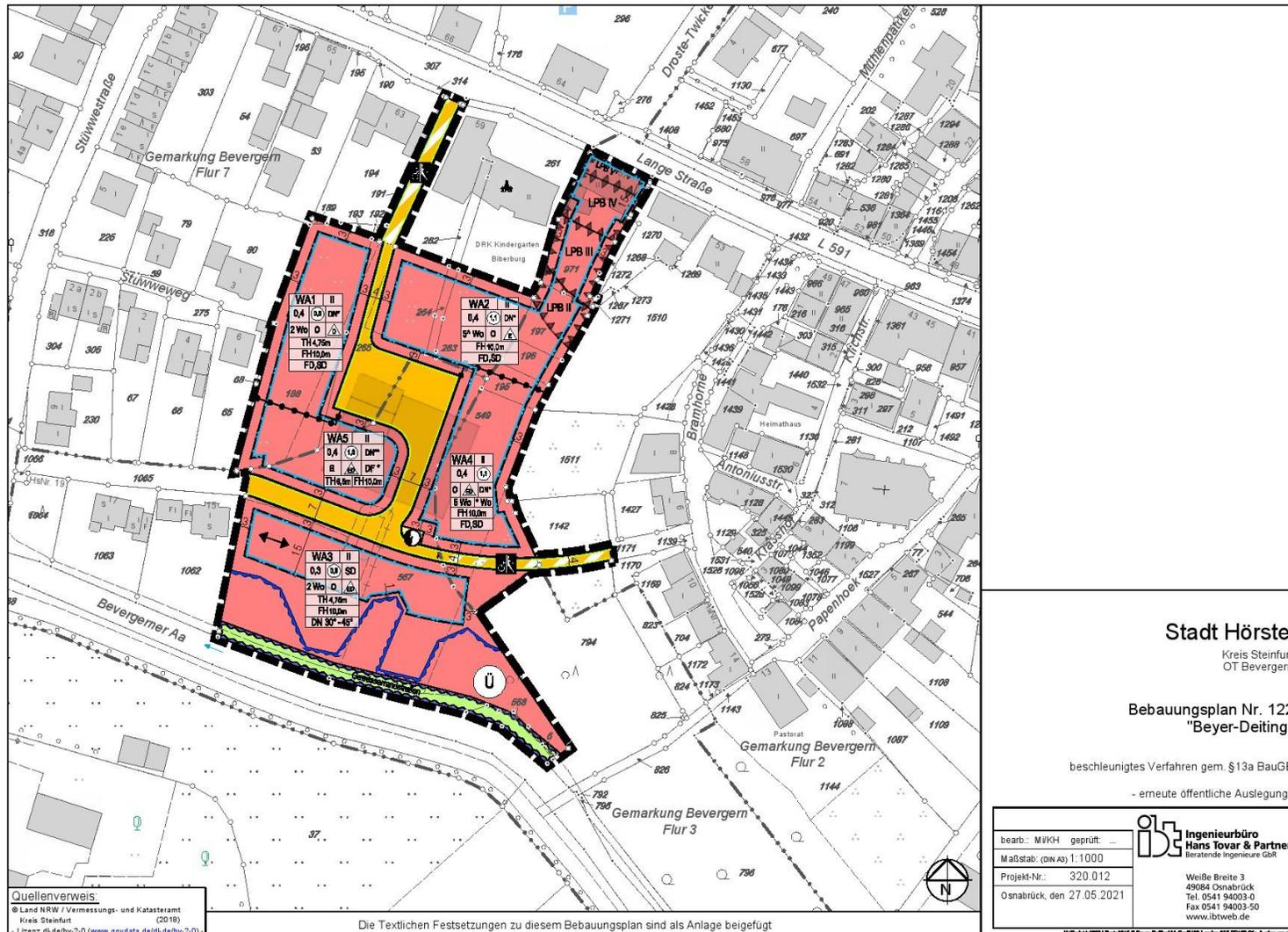


Abbildung 1: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel – Stand 27.05.2021.

Die geplanten Abbruch-, Erschließungs- und Neubauarbeiten werden im Zeitraum ihrer Umsetzung für mehrere Jahre zu erhöhten Störwirkungen im Plangebiet führen. Während dieser Arbeiten ist in erhöhtem Maße von Licht- und Schallimmissionen im Plangebiet auszugehen.

Im Rahmen der vorliegenden ASP wird geprüft, ob das Bebauungsplanvorhaben zu Verstößen nach § 44 BNatSchG führen kann. Neben dem geplanten Bauvorhaben wird die im Vorfeld notwendige Entfernung und Rodung von Gehölzen in die Prüfung mit einbezogen.

Mit dem geplanten Vorhaben sind verschiedene Wirkungen verbunden, die einen Einfluss auf das Plangebiet und die in der näheren Umgebung lebenden Tierarten haben können und daher potenziell zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG führen können. Die folgende Wirkungsprognose hat zum Ziel, die potenziellen Wirkungen des Vorhabens zu benennen. Die eigentliche Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wird jedoch erst im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ (Kapitel 5) vorgenommen.

Anlagenbedingte Wirkungen

- Anlagenbedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Lichtimmissionen, Reflexionswirkungen oder Kulisseneffekte auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.
- Durch das Vorhaben wird es anlagenbedingt in Verbindung mit einer Baufeldräumung zum Verlust oder zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.

Baubedingte Wirkungen

- Baubedingt kann es zur Tötung von Tieren und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) kommen. Denkbar ist beispielsweise die Tötung von Individuen und derer Fortpflanzungsstadien während der Baufeldräumung.

- Baubedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.
- Baubedingt kann es durch die Entfernung und Rodung von Gehölzen zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.

Betriebsbedingte Wirkungen

- Betriebsbedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Weitere relevante Wirkungen und Wechselwirkungen durch das Vorhaben auf die artenschutzrechtlich zu prüfenden Arten sind nicht zu erwarten. Die oben benannten Wirkungen werden, sofern sie auftreten, nicht nur einen Einfluss auf das eigentliche Baufeld entfalten, sondern auch in die nähere Umgebung abstrahlen. Der Wirkungsraum der Maßnahme wird jedoch auf einen Radius von ca. 50-100 m um das Plangebiet herum begrenzt sein.

4. Feststellung der planungsrelevanten Arten

Eine Übersicht über den Verfahrensablauf zur Feststellung der im Vorhabensgebiet artenschutzrechtlich zu prüfenden Arten gibt das Ablaufschema in Abbildung 2.

Ablaufschema - Feststellung der planungsrelevanten Arten:

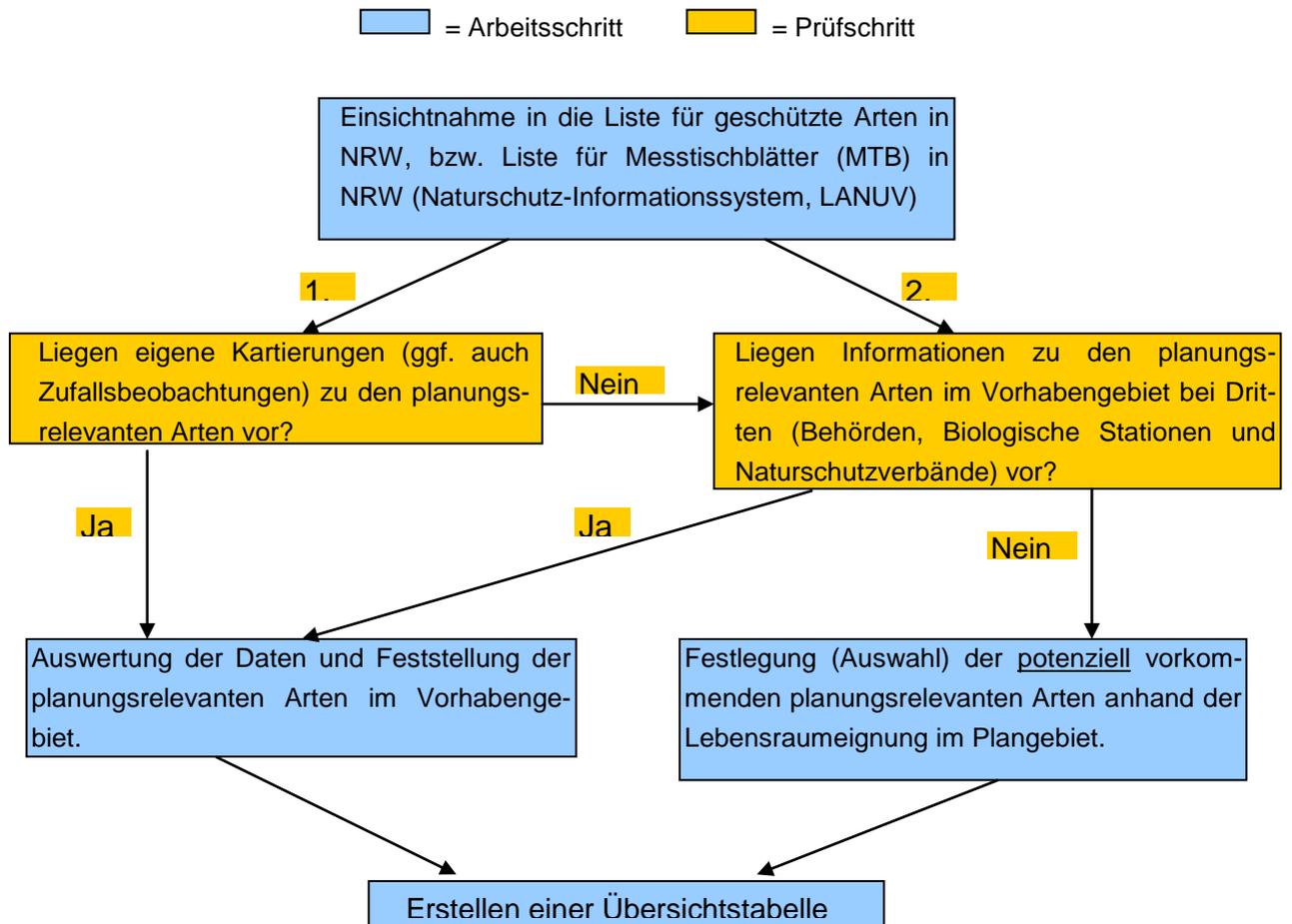


Abbildung 2: Ablaufschema – Feststellung der planungsrelevanten Arten. (Quelle: Lippeverband, verändert).

Die Auswahl der planungsrelevanten Arten richtete sich zunächst nach der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2021) im Internet bereitgestellten fachlich begründeten Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 3711 (Hörstel), Quadrant 1. Insgesamt werden hier 37 Arten aufgeführt, die bei Planungen artenschutzrechtlich zu prüfen sind. Die Liste der 39 Arten setzt sich aus 2 Säugetier- 32 Vogel-, 2 Amphibien und 1 Libellenart zusammen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten im Kartenblatt 3711 – Hörstel (Quadrant 1) mit Angaben zu Status und Erhaltungszustand (atlantische Region). G = Günstig, U = Ungünstig/Unzureichend, S = Ungünstig/Schlecht; + und - geben den momentanen Bestandstrend wieder.

| Art | Status | Erhaltungszustand |
|----------------------------------|------------------------|---|
| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | |
| Säugetiere | | |
| <i>Eptesicus serotinus</i> | Breitflügel-Fledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden U- |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden G |
| Vögel | | |
| <i>Accipiter gentilis</i> | Habicht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G- |
| <i>Accipiter nisus</i> | Sperber | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Teichrohrsänger | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Alauda arvensis</i> | Feldlerche | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U- |
| <i>Alcedo atthis</i> | Eisvogel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Anthus trivialis</i> | Baumpieper | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Asio otus</i> | Waldohreule | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Athene noctua</i> | Steinkauz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G- |
| <i>Buteo buteo</i> | Mäusebussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Carduelis cannabina</i> | Bluthänfling | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden unbek. |
| <i>Cuculus canorus</i> | Kuckuck | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U- |
| <i>Delichon urbica</i> | Mehlschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Dryobates minor</i> | Kleinspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Dryocopus martius</i> | Schwarzspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Falco tinnunculus</i> | Turmfalke | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Gallinago gallinago</i> | Bekassine | Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Hirundo rustica</i> | Rauchschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Lullula arborea</i> | Heidelerche | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Luscinia megarhynchos</i> | Nachtigall | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Numenius arquata</i> | Großer Brachvogel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Oriolus oriolus</i> | Pirol | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U- |
| <i>Passer montanus</i> | Feldsperling | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Perdix perdix</i> | Rebhuhn | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden S |
| <i>Pernis apivorus</i> | Wespenbussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U |
| <i>Scolopax rusticola</i> | Waldschnepfe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Serinus serinus</i> | Girlitz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden unbek. |
| <i>Strix aluco</i> | Waldkauz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Sturnus vulgaris</i> | Star | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden unbek. |
| <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Zwergtaucher | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Tringa ochropus</i> | Waldwasserläufer | Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Tyto alba</i> | Schleiereule | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden G |
| <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden U- |
| Amphibien | | |
| <i>Rana arvalis</i> | Moorfrosch | Nachweis ab 2000 vorhanden G |
| <i>Rana lessonae</i> | Kleiner Wasserfrosch | Nachweis ab 2000 vorhanden unbek. |
| Libellen | | |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer | Nachweis ab 2000 vorhanden U |

Datenabfrage

Es erfolgte eine Datenabfrage des Fundortkatasters und der Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen @LINFOS (LANUV 2021a) für das Plangebiet und einen Umkreis von 200 m an dieses angrenzend. Im abgefragten Bereich sind keine Fundpunkte planungsrelevanter Arten

Eigene Erfassungen

Da die vorliegenden Daten nicht als ausreichend für die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens angesehen wurden, wurden zwischen Mitte März und Anfang Juni 2020 faunistische Erfassungen der Brutvögel und Fledermäuse im Plangebiet durchgeführt. Der Erfassungsaufwand berücksichtigte hierbei die Kleinräumigkeit des Plangebietes sowie dessen urbane Lage, so dass die Anzahl der durchgeführten Kartierdurchgänge gegenüber Planungen im Außenbereich geringer ausfiel. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die im Plangebiet durchgeführten faunistischen Erfassungen und die jeweils vorherrschenden Witterungsbedingungen.

Tabelle 2: Termine der faunistischen Erfassungen und vorherrschende Witterungsbedingungen.

| Datum | Art der Begehung | Witterung |
|----------|--|---|
| 13.03.20 | Nacht | 4°C, stark bewölkt, Wind W 1-2 Bft, trocken |
| 24.03.20 | Tag und Horstsuche | 12°C, wolkenlos, Wind SO 2 Bft, trocken |
| 18.04.20 | Tag | 14°C, leicht bewölkt, Wind NO 1-2 Bft, trocken |
| 07.05.20 | Detektorbegehung und Ausflugkontrolle | 12-17°C, leicht bewölkt, Wind NW 1 Bft, trocken |
| 12.05.20 | Tag | 12°C, stark bewölkt, Wind NW 1 Bft, trocken |
| 28.05.20 | Detektorbegehung, Ausflugkontrolle und Nacht | 11-16°C, wolkenlos, Wind N 1-3 Bft, trocken |
| 06.06.20 | Tag | 12°C, leicht bewölkt, Wind SW 2-3 Bft, trocken |

Horst- und Höhlenbaumsuche

Bei der Horst- und Höhlensuche wurden im Plangebiet und direkt angrenzend keine Horste von Greifvögeln oder natürliche, als Quartier für Vögel oder Fledermäuse geeigneten Baumhöhlen und Spalten festgestellt. Entlang einer Eichenbaumreihe an der Bevergerner Aa wurden 3 Nistkästen für Kleinvögel sowie ein Quartierkasten für Fledermäuse festgestellt (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumsuche.

Bebauungsplan Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel – Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

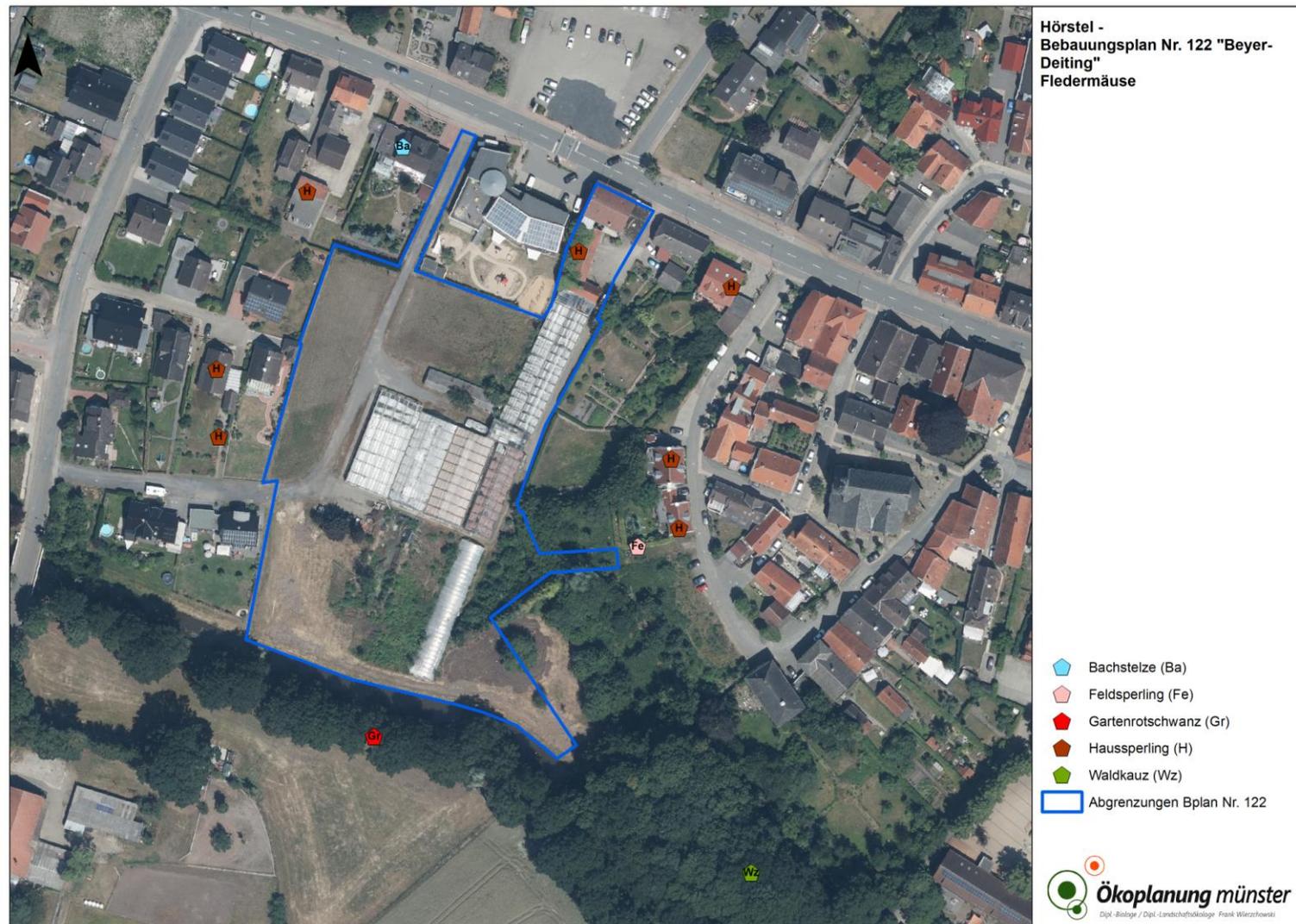


Abbildung 4: Ergebnisse der Brutvogelerfassungen.

Brutvögel

Im UG wurden im Jahr 2020 Vorkommen der planungsrelevanten Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Waldkauz festgestellt (vgl. Abbildung 4). Der Feldsperling brütete am östlichen Rand außerhalb des Plangebietes in einer Heckenstruktur oder einem benachbarten Gebäude. Ein Paar des Gartenrotschwanzes brütete in einem vermutlich erst im Frühjahr 2020 errichteten Nistkasten auf der Südseite der Bevergerner Aa und hielt sich zur Nahrungssuche mehrfach im Bereich der ehemaligen Gärtnerei und der benachbarten Ruderalfläche auf. Ein Brutpaar des Waldkauzes wurde südöstlich außerhalb des Plangebietes in einem privaten Feldgehölz festgestellt. Ferner wurden Vorkommen der auf der Vorwarnliste geführten, aber nicht planungsrelevanten Arten Bachstelze und Haussperling kartiert. Im Plangebiet und angrenzend brüteten zudem verschiedene europäische Vogelarten.

Insgesamt wurden 2020 die Vogelarten Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mauersegler, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschnalbe, Reiherente, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stockente, Sumpfmehse, Türkentaube, Turmfalke, Waldkauz, Zaunkönig, Zilpzal festgestellt.

Fledermäuse

Im Rahmen der 2020 durchgeführten Detektorerfassungen (Pettersson D240x) wurden die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus im UG nachgewiesen. Zudem wurde ein Kontakt einer Fledermaus der Gattung *Pipistrellus* festgestellt, der nicht mit Sicherheit bis auf Artniveau bestimmt werden konnten. Der Ruf lag hierbei im Übergangsbereich von Zwergfledermaus zu Mückenfledermaus. Die räumliche Verteilung der festgestellten Fledermäuse kann Abbildung 5 entnommen werden. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Kontakte an den einzelnen Begehungsterminen. Die Ergebnisse zeigen eine starke Ungleichverteilung der Artnachweise und der Jagdaktivität im UG. Während der Lauf der Bevergerner Aa und die angrenzende Eichenbaumreihe sowie teils auch Gartenstrukturen intensiv zur Jagd genutzt werden, besteht im zentralen Plangebiet eine wesentlich geringere Nutzung als Jagdrevier.

Im Vorfeld der zwei Detektorbegehungen wurden im UG Ausflug- und Funktionskontrollen durchgeführt. Entlang der Bevergerner Aa wurde hierbei eine erhöhte Jagdfunktion für Fledermäuse festgestellt. Eine spezielle Funktion als Leitstruktur und Nutzung als Flugstraße in eine spezifische Richtung wurde nicht festgestellt. Im Bereich des ehemaligen Ladengeschäftes der Gärtnerei Deiting wurde bei der zweiten Ausflugkontrolle der Ausflug einer einzelnen Zwergfledermaus aus den ehemaligen Gärtnereigebäuden festgestellt. Der genaue Ausflugort konnte, auch aufgrund der teils starken Berankung mit Efeu, nicht festgestellt werden. Es ist von einem Einstands- oder Zwischenquartier einer einzelnen Zwergfledermaus auszugehen. Im Übergang vom Gärtnereigelände zu den östlich angrenzenden Gärten wurden eine Breitflügelfledermaus sowie zwei Zwergfledermäuse von Norden nach Süden überfliegend festgestellt. Die spezielle Flugstraße oder Leitstruktur ist nicht anzunehmen.

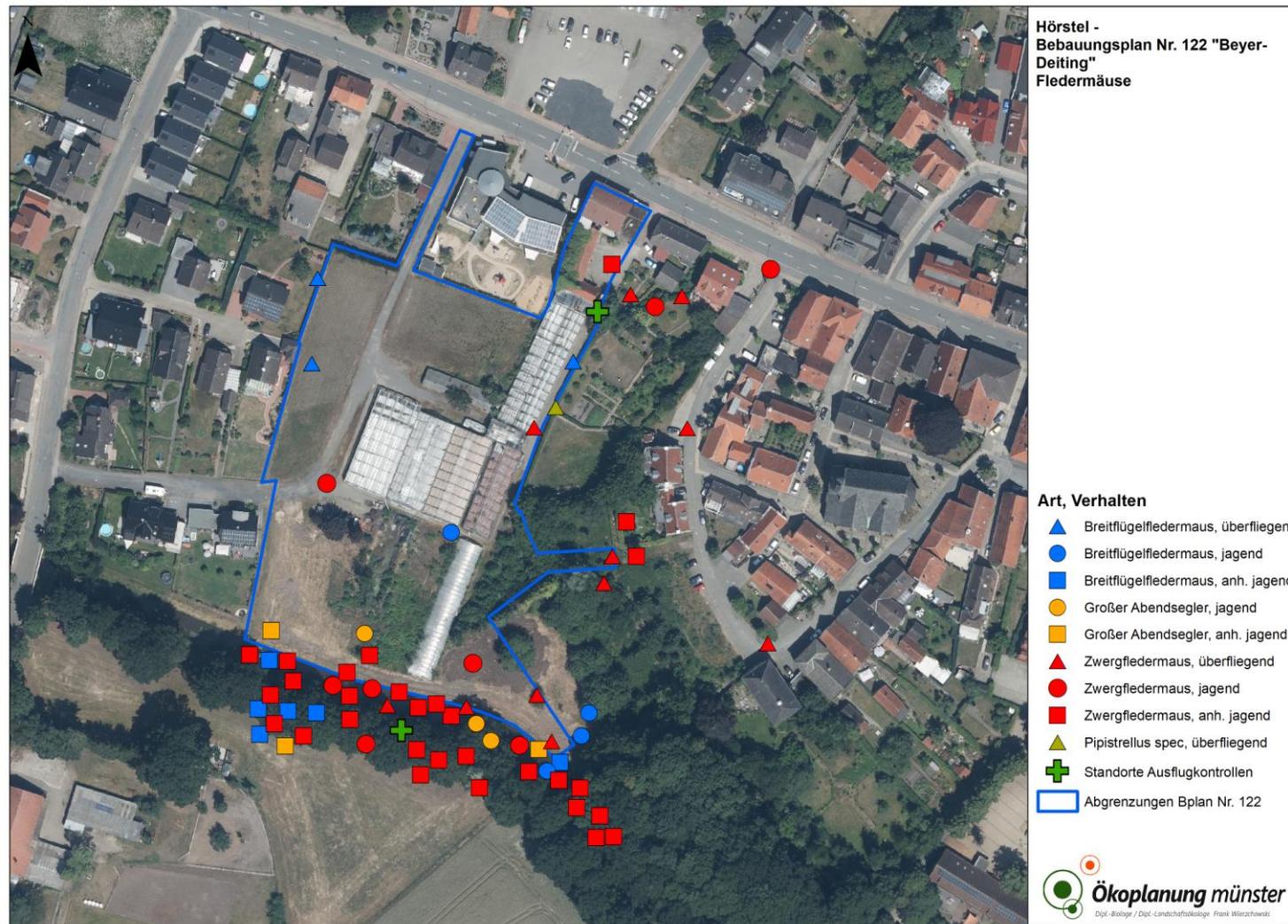


Abbildung 5: Ergebnisse der Fledermauserfassungen und Standorte der Ausflugkontrollen.

Tabelle 3: Anzahl der während der Detektorbegehungen detektierten Fledermauskontakte.

| | 07.05.2020 | 28.05.2020 | Summe | Anteil [%] | Stetigkeit [%] |
|----------------------------------|------------|------------|-----------|--------------|----------------|
| Breitflügelfledermaus | 12 | 1 | 13 | 19,1% | 100% |
| Großer Abendsegler | 2 | 4 | 6 | 8,8% | 100% |
| Zwergfledermaus | 27 | 21 | 48 | 70,6% | 100% |
| <i>Pipistrellus spec.</i> | - | 1 | 1 | 1,5% | 50% |
| Summe | 41 | 27 | 68 | | |

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die in Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Waldkauz sowie die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus einzeln "Art für Art" geprüft. Ferner erfolgt zusammengefasst eine Prüfung der Fledermausgattung *Pipistrellus* sowie aller „europäischen Vogelarten“ (Tabelle 4).

Tabelle 4: Arten deren Vorkommen im Plangebiet artenschutzrechtlich zu prüfen sind mit Angaben zu Status (Kartenblatt 3711, Quadrant 1 – Hörstel) und Erhaltungszustand (atlantische Region). G = Günstig, U = Ungünstig/Unzureichend, S = Ungünstig/Schlecht; + und - geben den momentanen Bestandstrend wieder).

| Art | | Status | Erhaltungszustand |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | | |
| Säugetiere | | | |
| <i>Eptesicus serotinus</i> | Breitflügelfledermaus | Nahrungsgast | U- |
| <i>Nyctalus noctula</i> | Großer Abendsegler | Nahrungsgast | G |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus | Quartier vermutet | G |
| Vögel | | | |
| <i>Europäischer Vogelarten</i> | | | |
| <i>Passer montanus</i> | Feldsperling | Brutvogel | U |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz | Brutvogel | U |
| <i>Strix aluco</i> | Waldkauz | Brutvogel | G |

Planungsrelevante Vorkommen der im Messtischblatt 3711 – Quadrant 1 (Hörstel) nachgewiesenen Arten bzw. artenschutzrechtliche Konflikte für die Arten Baumpieper, Bekassine, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Girlitz, Große Moosjungfer, Großer Brachvogel, Habicht, Heidelerche, Kiebitz, Kleiner Wasserfrosch, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Moorfrosch, Nachtigall, Pirol, Rauchschnalbe, Rebhuhn, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldohreule, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Wespenbussard und Zwergtaucher innerhalb des Plangebietes können mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

5. Artenschutzrechtliche Prüfung

Mit dem „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ hat das MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens) eine Grundlage veröffentlicht, mit der Art für Art alle relevanten Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden können (Kiel 2007). Die artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle befinden sich in Kap. 8. Verwendet wird die Version der Artenschutzprotokolle (Juli 2018), welche die Veränderungen des BNatSchG zum 01.03.2010 berücksichtigt. Die Gefährdungseinstufung der einzelnen Arten erfolgt anhand Grüneberg et al. (2015), Grüneberg et al. (2016), Meinig et al. (2009) und Meinig et al. (2010).

Ergebnisse der Prüfung

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung)

Vögel

Die im Jahr 2020 festgestellten Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Waldkauz liegen außerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Fläche. Eine Tötung von Individuen der Arten im Rahmen des Vorhabens kann sicher ausgeschlossen werden.

Im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes bestehen Vorkommen verschiedener europäischer Vogelarten. Die Vorkommen befinden sich in Gehölzen, in der Efeubrankung von Gebäuden sowie an und in den Gebäuden selbst. Bei Gehölzfäll- und Rodungsarbeiten oder dem Abbruch der verbliebenen Gebäude kann im Sommerhalbjahr eine Tötung von einzelnen Individuen europäischer Vogelarten oder derer Fortpflanzungsstadien nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Unter Anwendung einer Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen sowie den Abbruch von Gebäuden betreffend können Tötungen europäischer Vogelarten und damit Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

Fledermäuse

Im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes wurde bei einer Ausflugkontrolle ein Quartier einer einzelnen Zwergfledermaus in einem der ehemaligen Gärtnergebäude festgestellt. Eine Tötung von Fledermäusen im Rahmen der geplanten Abbrucharbeiten kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Risikomindernde Maßnahmen sind erforderliche um eine Tötung von Fledermäusen und damit Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicher auszuschließen.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung)

Vögel

Die Brutstätten von Feldsperling, Gartenrotschwanz und Waldkauz befinden sich (unter Berücksichtigung artspezifischer Verhaltensweisen) in ausreichender Entfernung zum Plangebiet. Der Feldsperling gilt zudem als Kulturfolger und als relativ störungstolerant. Erhebliche Störungen im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auf Populationsniveau können für alle Vogelarten sicher ausgeschlossen werden.

Fledermäuse

Im Plangebiet wurde 2020 ein Quartier einer einzelnen Zwergfledermaus festgestellt. Der Quartierstandort ist zum Abbruch vorgesehen und unterliegt daher vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen. Die im Plangebiet gelegenen Flächen werden von Fledermäusen nur mit geringer Intensität zur Jagd aufgesucht.

Erhebliche Störungen im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auf Populationsniveau können für alle Fledermausarten sicher ausgeschlossen werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung und Zerstörung von Lebensstätten)

Vögel

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der 2020 festgestellten planungsrelevanten Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Waldkauz liegen außerhalb der Flächen des Bebauungsplanes. Eine direkte Beschädigung oder Zerstörung der Brutstätten der drei Arten kann sicher ausgeschlossen werden.

Der Gartenrotschwanz suchte 2020 gezielt das brach liegende Gärtnereigelände zur Nahrungssuche auf. Das Gärtnereigelände ist daher, auch aufgrund der räumlichen Nähe zur Brutstätte entlang der Bevergerner Aa als essentielle Nahrungsfläche zu betrachten und zählt damit als grundlegender Bestandteil der 2020 festgestellten Fortpflanzungsstätte. Nach Umsetzung des Vorhabens kann nicht mit hinreichender Sicherheit von einem Fortbestand des Brutvorkommens im räumlichen Zusammenhang ausgegangen werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen sind erforderlich, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art im räumlichen Zusammenhang sicher zu erhalten und Verstöße nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sicher ausschließen zu können.

Für die Arten Feldsperling und Waldkauz ist nach gutachterlicher Einschätzung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von einem Fortbestand der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch in Bezug auf die Nahrungs- und Jagdgebiete auszugehen. Die Verkleinerung des Vorhabens von 1,9 ha auf 1,3 ha Fläche bedingt für den Feldsperling eine Veränderung der ursprünglichen Prognose.

Für alle europäischen Vogelarten, die in Nordrhein-Westfalen nicht als planungsrelevant gelten, ist anzunehmen, dass auch nach Umsetzung des Vorhabens die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (vgl. Kiel 2007).

Fledermäuse

Im Plangebiet wurde 2020 ein Einzelquartier einer Zwergfledermaus festgestellt. Mit einem Abbruch der ehemaligen Gärtnereigebäude bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zwergfledermaus im räumlichen Zusammenhang nicht mit Sicherheit erhalten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen sind erforderlich, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art im räumlichen Zusammenhang sicher zu erhalten und Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sicher ausschließen zu können.

Es wurde keine spezielle Funktion des Plangebietes als Flugstraße oder stark genutztes Jagdgebiet festgestellt. Verstöße nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG können diesbezüglich sicher ausgeschlossen werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Wildlebende Pflanzen)

Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten zu erwarten.

§ 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG (Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang)

Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird unter Anwendung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen auch zukünftig für alle planungsrelevanten Arten sowie die europäischen Vogelarten weiterhin erfüllt.

6. Zulässigkeit des Vorhabens

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Beyer-Deiting“ der Stadt Hörstel ist aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Anwendung einer Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen sowie den Abbruch von Gebäuden betreffend (europäische Vogelarten), risikomindernder Maßnahmen (Zwergfledermaus) sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen (Gartenrotschwanz und Zwergfledermaus) zulässig. Artenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen sowie den Abbruch von Gebäuden betreffend (europäische Vogelarten)

- Im Plangebiet bestehen Brutvorkommen verschiedener europäischer Vogelarten. Eine Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen sowie den Abbruch von Gebäuden betreffend ist notwendig, um eine Tötung von Individuen europäischer Vogelarten sicher ausschließen zu können.
- **Eine Entfernung und Rodung von Gehölzen sowie ein Abbruch der vorhandenen Gebäude (dies schließt die vorhandenen Gewächshäuser mit ein) ist nur zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 28./29.02. des Folgejahres möglich. Zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres ist im Regelfall keine Durchführung der Maßnahmen möglich. Dies umfasst auch im Plangebiet vorhandenen Hecken sowie Garten- und Ziergehölze sowie die partielle Berankung der Gebäude mit Efeu.**

Ausnahme von der Bauzeitenregelung

- Wird im Rahmen einer gesonderten artenschutzrechtlichen Kontrolle der Nachweis erbracht, dass alle Brutvögel ihre Brut beendet haben, bzw. derzeit keine Brut vorliegt, ist eine Durchführung der Rodungs- und/oder Abbrucharbeiten gegebenenfalls auch während der Sperrzeit möglich.

Risikomindernde Maßnahmen (Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus)

- In den zum Abbruch vorgesehenen, massiv gebauten, ehemaligen Gärtnergebäuden im Nordosten des Plangebietes wurde ein Einstandsquartier einer einzelnen Zwergfledermaus festgestellt. Um eine Tötung von Individuen der Art im Rahmen des geplanten Abbruchs sicher auszuschließen, sind risikomindernde Maßnahmen erforderlich.
- **Die Abbrucharbeiten an den massiv gebauten Gebäuden auf dem ehemaligen Gärtnergelände (nicht der Treibhäuser) haben mit einer manuellen Abnahme der Dacheindeckung aus Tonziegeln zu beginnen. Die Attikarandprofile des Flachdachbaus sind zu demontieren sowie gegebenenfalls vorhandene Rollladenkästen auf der Innenseite zu öffnen. Die benannten Maßnahmen haben in Handarbeit und ohne den Einsatz schwerer Maschinen zu erfolgen. Vorhandene Hohlräume dürfen hierbei nicht komprimiert oder gequetscht werden.**
- **Werden wider Erwarten Vorkommen von Fledermäusen, auch scheinbar toten Tiere, festgestellt, sind die Abbrucharbeiten an dem betreffenden Bauteil umgehend einzustellen und ein geeigneter Fachmann hinzuzuziehen. Gegebenenfalls ist eine Evakuierung aufgefundener Tiere durchzuführen.**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer CEF-Maßnahme (Gartenrotschwanz und Zwergfledermaus)

- Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten Gartenrotschwanz und Zwergfledermaus im räumlichen Zusammenhang bleibt nach Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht mit Sicherheit erhalten. Ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Unter Anwendung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten im räumlichen Zusammenhang sicher erhalten.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen (Gartenrot-schwanz)

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für den Gartenrot-schwanz ist eine zusammenhängende Ausgleichsfläche mit einer Größe von mindestens 1 ha funktionsbereit herzustellen. Die nachfolgend beschriebenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen orientieren sich in Gestaltung und Größe an den Vorgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2013). Die Ausgleichsfläche hat in störungsarmer Lage im lokalen Umfeld des Vorhabens (ca. 3 km Umkreis, max. 6 km Umkreis) zu liegen. Zudem sind geeignete Nisthilfen im anzubringen.

- **Entwicklung baumbestandenen Grünlandes (Streuobstwiese, O3.1.3)**

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist Ackerfläche im Umfang von mindestens 1 ha in eine Streuobstwiese umzuwandeln. Ziel der Maßnahme ist die Anlage einer extensiven und nährstoffarmen Obstwiese mit lückiger (ruderaler) Bodenvegetation. Innerhalb der Fläche ist ein gemischter Bestand von Obstbäumen lokaler, erprobter, robuster und langlebiger Sorten anzupflanzen und regelmäßig zu pflegen. Die Obstbäume sind regelmäßig und in angemessenen Abständen durch einen Fachmann zu beschneiden. Der Erhalt von Totholz und die Bildung von Baumhöhlen sind im Gegensatz zum kommerziellen Anbau von Obst gewünscht und sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen. Eingegangene Obstbäume sind durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. Die Fläche ist ohne den Einsatz von Bioziden und im Regelfall ohne Düngung zu bewirtschaften. In den ersten Jahren ist durch vermehrte Mahden und Entnahme des Mahdguts eine Auslagerung des Oberbodens herbeizuführen. Die Anlage eines leicht welligen Bodenprofils erleichtert im Rahmen der Mahd die Schaffung lückiger Offenbodenstellen.

- **Anbringen von Nisthilfen (Av1.1)**

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sind im Nahumfeld oder auf der Ausgleichsfläche (300 m Radius) mindestens fünf für die Art geeignete Nisthilfen fachgerecht zu errichten. Empfohlen werden langlebige Nisthilfen aus Holzbeton. Die Anbringung sollte vorzugsweise an vorhandenen Altgehölzen, insbesondere Stieleiche oder Kiefer, erfolgen. Die Einflugöffnung der Nisthilfen hat einen Durchmesser von mehr als 32 mm aufzuweisen.

- **Im Sinne einer CEF-Maßnahme müssen die Ausgleichsmaßnahmen funktionsbereit fertig gestellt werden, bevor eine Inanspruchnahme der derzeitigen Lebensstätten erfolgen kann.**

Eine seitens der Stadt Hörstel als Streuobstwiese und Lehrgarten vorgesehene Fläche im Stadtteil Riesenbeck (Flur 39, Flurstück 22) wird, trotz dessen Entfernung zum Vorhaben, grundsätzlich als geeignet eingeschätzt, um die für den Gartenrotschwanz erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Das Vorhaben ist in Hinblick auf die spezifischen Habitatansprüche der Art zu optimieren.

Zwergfledermaus

- **Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für die Zwergfledermaus sind insgesamt mindestens fünf für die Art geeignete Quartierhilfen (z.B. Firma Schwegler - <http://www.schwegler-natur.de/>, Firma Hasselfeldt <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/> oder ähnlich) im lokalen Umfeld des Vorhabens (ca. 1 km Radius) fachgerecht zu errichten. Hierbei sind wartungsfreie und langlebige Quartierhilfen aus Blähbeton oder vergleichbaren Werkstoffen zu nutzen. Die Anbringung hat in geschützten Bereichen an der Außenseite von Gebäuden zu erfolgen. Alternativ können die Quartierhilfen in die Außenwand von Gebäuden integriert werden. Im Sinne einer CEF-Maßnahme hat die Anbringung der Quartierhilfen zu erfolgen, bevor ein Abbruch der im Plangebiet vorhandenen ehemaligen Gärtnereigebäude erfolgen kann.**

7. Literatur

- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M.M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52 (1-2): 1-66.
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2021): Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen".
<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>, zuletzt abgerufen am 06.01.2021.
- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2021a): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS)
<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/einleitung>, zuletzt abgerufen am 06.01.2021.
- Meinig, H., P. Boye & R. Hutterer (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C. & R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Recklinghausen.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht.

8. Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): _____

Plan-/Vorhabenträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> | Messtischblatt <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein